

Gebührenliste für Serviceleistungen, Verstöße, Schäden

Gültig ab: 01. März 2018



CarSharing Münster GmbH

Tarifwechsel	
Ein Tarifwechsel pro Kalenderjahr	kostenlos
Jeder weitere Tarifwechsel	15,00 €
Buchung, Änderung, Stornierung	
per App oder Internet	Kostenlos
per telefonischem Buchungsservice	0,35 €
Stornierung oder Verkürzung	
Bei Buchungszeitraum bis zu 72h:	
bis 24 h vor Fahrtbeginn/ <i>danach</i>	kostenlos/ 50% des Zeittarifs
Bei Buchungszeitraum über 3 Tage:	
bis 72h vor Fahrtbeginn/ <i>danach</i>	kostenlos/ 50% des Zeittarifs
Bei Buchungszeitraum über 7 Tage:	
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn/ <i>danach</i>	kostenlos/ 50% des Zeittarifs max. für die 1. Buchungswoche
Verspätung	
angemeldete Verspätung (30 min. im Voraus; § 5.5./ § 6.2.)	
Ohne Buchungsüberschneidung/ <i>mit Buchungsüberschneidung</i>	kostenlos/ +50 % des Zeittarifs zzgl. 12,50 €
Nicht angemeldete Überziehung (§ 5.5.)	doppelter Zeittarif zzgl. 25,00 €
Mobilitätsgarantie	
Gutschrift von Stadtteilauto wenn kein Ersatzauto verfügbar ist (§ 5.6.)	15,00 €
Kostenübernahme von Stadtteilauto für Mobilitätsersatz (§ 5.6.)	max. 25,00 €
Stadtteilauto Community Regeln	
Fahrzeug/ Tresor nicht verschlossen Tank unter ¼ Voll	15,00 €
Missachtung des Rauchverbots (§ 9.4) Ladevorgang bei Elektro-Fahrzeug nicht gestartet Tank im Reservebereich	25,00 €
Entwenden oder Verändern von Ausstattungsgegenständen	50,00 €
Notwendige Sonderreinigung (§ 10) für Verschmutzungen und Gerüche (pro Stunde Mitarbeitereinsatz)	50,00 €
Fahrzeugüberlassung an Unberechtigte (§ 1) vorbehaltlich weiterer rechtlicher Schritte	250,00 €
Abrechnung	
Bearbeitungsgebühr bei Rücklast zzgl. Bankgebühr	5,00 €
Zusendung oder Bearbeitung eines „Knöllchens“	5,00 €
Vertragsumschreibungen	25,00 €
Verlust der Chipkarte	15,00 €

Gebührenliste für Serviceleistungen, Verstöße, Schäden

Gültig ab: 01. März 2018

Meldepflichtige Mitteilungen

Adressermittlung (§ 3.1)	25,00 €
Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis (§ 3.2)	250,00 €
Nicht-Meldung von Schäden, Defekte, Unfällen (§ 8.1)	min. 75,00 €
Nicht-Einhaltung der polizeilichen Meldepflicht (§ 8.3)	25,00 €

Reparatur und Schaden

Selbstbeteiligung für Haftpflichtschäden, Vollkaskoschäden, Teilkaskoschäden (§ 13)	max. 1.000,00 € *
Selbstbeteiligung bei abgeschlossenem Sicherheitspaket*:	
Bei Haftpflicht-/Vollkaskoschäden (§ 13.5)	max. 300,00 €
Bei Teilkaskoschäden (§ 13.5)	entfällt
Reparaturbeauftragung (§ 8.4)	max. 125,00 €
Schadenregulierungsservice pro Schadenfall	ab 25,00 €
Notfalleinsatz bei selbstverschuldeter Panne	max. 100,00 €
Unberechtigte Inanspruchnahme des Notfallservice	max. 50,00 €

*Führerscheinanfänger zahlen während der gesetzlichen Probezeit 50 % Aufschlag (§ 13.2)